

öffentlich

Bearbeiter: Pietsch, Stefan  
 Einreicher: Amt für Recht und Ordnung  
 Beteiligte SG: Büro des Oberbürgermeisters

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>15.02.2017</b>	<b>032/2017</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	19.04.2017					

**Betreff:**

Zustimmung zur Bestellung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Bestellung des Kameraden Andreas Knoll zum Stadtwehrleiter durch den Oberbürgermeister zu.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4, 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 i. V. m. § 17 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24.06.2004 zuletzt geändert am 10.08.2015 und § 14 Abs. 4 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markkleeberg vom 23.11.2016.

**Sachdarstellung:**

Die Bestellung ergibt sich aus dem Ergebnis der Wahl des Stadtwehrleiters im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr am 10.02.2017.

Von den insgesamt 155 wahlberechtigten Kameradinnen und Kameraden haben 116 ihre Stimme abgegeben.

Im Ergebnis der Stimmenausschüttung ergab sich folgende Stimmenverteilung:

Stimmen gesamt (inkl. Briefwahl): 116 Stimmen  
 Der Kam. Andreas Knoll erhielt: 61 Ja-Stimmen (dies entspricht 53 %)  
 Der Kam. Wolf Dieter Brode erhielt: 50 Ja-Stimmen (dies entspricht 43 %)  
 Ungültige Stimmen: 5 (dies entspricht 4 %)

Damit wurde der Kamerad Andreas Knoll im ersten Wahlgang mehrheitlich zum neuen Stadtwehrleiter für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Kamerad Andreas Knoll hat die Wahl angenommen.

Gemäß der neuen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markkleeberg vom 23.11.2016 sind die Stellvertreter des Stadtwehrleiters die Ortswehrleiter in der Reihung nach § 1 Abs. 1 der Satzung – Markkleeberg-West, Markkleeberg-Wachau, Markkleeberg-Gaschwitz.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister